

Protokoll der 95. Ordentlichen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Kanu-Verbandes 2021

Vorbemerkung

Aufgrund der Ausbreitung des neuen Coronavirus COVID-19 in der Schweiz und der in diesem Zusammenhang durch den Bund getroffenen Vorsichtsmassnahmen fand die Delegiertenversammlung 2021 als Online-Versammlung über Microsoft Teams statt.

Übersicht über die Delegiertenstimmen der teilnehmenden Sektionen an der Delegiertenversammlung vom 20.03.2021

Sektion	Kürzel	Delegiertenstimmen
Canoë Club Fribourg	CCF	4
Canoë Club Genève	CCG	7
Drachenbootclub Beider Basel	DBCBB	2
Kanu Klub Berner Oberland	KCBEO	1
Kanuclub Biel-Magglingen	KCBM	9
Kanu-Club Brugg	KCBR	6
Kanuclub Baden-Wettingen	KCBW	2
Kanuclub Grenchen	KCG	5
Kanu-Club Luzern	KCLu	15
Kanuclub Murgenthal	KCM	2
Kanuclub Nidwalden	KCNW	7
Kanuclub Obwalden	KCO	5
Kanu-Club Rapperswil-Jona	KCRJ	19
Kanuclub Romanshorn	KCRO	8
Kanu-Club Schaffhausen	KCSH	15
Kanuclub Schwyz	KCSZ	1
Kanuclub Zürich	KCZ	12
Kanu-Club Zug	KCZG	12
Kanuclub Zürcher Oberland	KCZO	3
Kanuclub Zurzach	KCZZ	2
Kanu Klub Bern	KKB	6
Kanupolo Zürich	KPZ	4
Mittelländer Kanuclub Aarau	MIKA	2
Paddelclub Rheineck	PCR	3
Rennpaddler Basel	RPB	5
Thurgauer Wildwasserfahrer	TWF	4
Solothurner Kajakfahrer	SKF	10
Wasserfahrverein Zürich	WVZ	10
Total		181

Das absolute Mehr beträgt 91 Delegiertenstimmen.

Traktanden

1. Eröffnung der Delegiertenversammlung durch den Präsidenten
2. Präsenzkontrolle, Festlegung des Stimmenmehr und Wahl der Stimmenzähler
3. Abnahme des Jahresberichts 2020
4. Abnahme der Jahresrechnung 2020 und des Berichts der Revisionsstelle
5. Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle (Décharge)
6. Definitive Aufnahme von Sektionen
7. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands
8. Beschlussfassung über Anträge der Sektionen
9. Beschlussfassung über das Budget 2020
10. Festsetzung der Mitgliederbeiträge 2022
11. Wahlen
12. Wahl der Revisionsstelle
13. Verschiedenes

Vorsitz

Alain Zurkinden
Präsident/Vorsitzender

Protokoll

Franziska Pokorny
Mitarbeiterin Back Office

Verhandlungen und Beschlussfassungen

1. Eröffnung der Delegiertenversammlung durch den Präsidenten

Alain Zurkinden eröffnet die Versammlung pünktlich um 9 Uhr. Er erwähnt die spezielle Situation um Corona und dankt für die professionelle Vorbereitung der Online-Versammlung.

Er übergibt Franziska Pokorny, der neuen Mitarbeiterin im Backoffice, das Wort für eine persönliche, kurze Vorstellung. Sie verstärkt die Geschäftsstelle seit August 2020 mit einem 30%-Pensum. Ihre Aufgaben liegen v.a. in der Mitgliederadministration, dem Nachführen des Wettkampfkalenders und den Jahresauswertungen. FP ist eine passionierte Paddlerin im Kanadier, Seekajak und auf dem SUP. Sie freut sich, nicht nur dem Verband eine Stütze sein zu können, sondern auch die Sektionen zu unterstützen.

Als nächstes begrüsst Annalena Kuttenger die Anwesenden und weist nochmals auf die Regeln der online Versammlung hin. Abstimmungen und Wahlen werden über das Gegenmehr im Chat oder mittels der Funktion «Hand heben» durchgeführt. Keine Reaktionen werden als Ja-Stimmen gezählt.

Alain Zurkinden verliest die Traktandenliste.

Genehmigung: Einstimmig

2. Präsenzkontrolle, Festlegung des Stimmenmehr und Wahl der Stimmenzähler

Anwesend sind 28 Sektionen mit total 181 Delegiertenstimmen. Absolutes Mehr: 91 Stimmen.

Annalena Kuttenger stellt sich als Stimmenzählerin zur Verfügung. Als Tagespräsident wird Ilja Vyslouzil vorgeschlagen.

Genehmigung: Einstimmig

Alain Zurkinden verliest die verstorbenen SKV-Mitglieder und bittet um eine Schweigeminute.

3. Abnahme des Jahresberichts 2020

Der Jahresbericht des Schweizerischen Kanu-Verbandes 2020 ist vor der Versammlung online verschickt worden und wird nicht vorgelesen.

Genehmigung: Einstimmig

4. Abnahme der Jahresrechnung 2020 und des Berichts der Revisionsstelle

Annalena Kутtenberger stellt die Jahresrechnung vor. Die Zahlen im Überblick:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis	Budget
2020	1'650'561.51	1'704'591.36	54'029.85	-76'921.65
2019	1'471'306.04	1'544 214.49	72'908.45	39'237.16

Erklärung Jahresergebnis

Der Unterschied zwischen Ergebnis und Budget lässt sich damit erklären, dass das Jahr anders verlaufen ist als geplant:

- Durch die Verschiebung der Olympischen Spiele konnten die in den Jahren vorher gebildeten flüssigen Mittel für das Olympiejahr nicht verwendet werden.
- Rückwirkende Subventionszahlungen für die Nutzung von Anlagen, die zum Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK-Anlagen) gehören sind eingegangen.
- Verzögerung bei Projekten (z.B. der Neuauflage Gewässerkarte).
- Negative, coronabedingte Auswirkungen konnten durch das Stabilisierungspaket des Bundes aufgefangen werden.

Kommentar Jahresrechnung

Verband

- Übriger Sachaufwand: Es gab mehr Ausgaben als budgetiert im Bereich EDV (Ausrüstung Homeoffice, Geräteersatz). Die meisten dieser zusätzlichen Ausgaben konnten durch die Stabilisierungspakete aufgefangen werden.
- Unterhaltskosten: Servicekosten von Regatta-Bus und -Anhänger.
- Personalaufwand: Auszahlung von coronabedingten Überstunden. Auch diese sind durch Stabilisierungspaket finanziert.

Verband und Breitensport

- Erlösminderungen/Weiterleitungen: Alle Anträge von Clubs konnten mittels Weiterleitungen der entsprechenden Gelder aus dem Stabilisierungspaket finanziert werden.

Sportmanagement Breitensport

- Enthält auch die Ausgaben für Ausbildungen und Expertenlöhne.

Leistungssport

- Eine Umverteilung gewisser Aufwände zu den Nationalen Leistungszentren wurde nötig, da aufgrund der Subventionsbedingungen der NASAK-Benutzungsbeiträge die Arbeitsaufwände, die am NLZ anfallen, auch dort verbucht werden müssen.
- Streichung von Swiss Olympic Kontingentsbeiträgen.
- Tiefere Athletenbeteiligungen wegen dem Ausfall internationaler Wettkämpfe.
- Der höhere Personalaufwand durch die Auszahlung von coronabedingten Überstunden konnte durch die Stabilisierungspakete finanziert werden. Die temporäre Pensenerhöhung von Ralph Rüdüsüli für ein sportwissenschaftliches Projekt wurde teilfinanziert durch Swiss Olympic und Sponsoring Rennbahnklinik.

Seit der Übergabe der Buchhaltung an die Balmer-Etienne AG und einer vermehrten Mitwirkung der Geschäftsstelle werden zudem Aufwände genauer den Kostenstellen zugerechnet.

Die Prüfung des Jahresberichts 2020 durch Thomas Meier von der Confidest AG ergab keine Beanstandungen. Auf die Erstellung der an sich geforderten Konzernrechnung (Beteiligung an der Kanusportzentrum Buochs GmbH) wird wie in den früheren Jahren in Absprache mit Swiss Olympic verzichtet.

Abstimmung: 1 Enthaltung (10 Delegiertenstimmen, Solothurner Kajakfahrer)

Genehmigung: Jahresrechnung und Revisionsbericht sind genehmigt.

5. Entlastung des Vorstandes, der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle (Décharge)

Tagespräsident Ilja Vyslouzil schlägt vor, Vorstand, Geschäftsstelle und Revisionsstelle in globo zu entlasten.

Abstimmung: Der Vorstand, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle sind einstimmig entlastet.

Alain Zurkinden bedankt sich für das Vertrauen in den Vorstand und die Geschäftsleitung.

6. Definitive Aufnahme von Sektionen

SUP Suisse (*Text im Anhang*) beantragt die Aufnahme als Sektion des Schweizerischen Kanu-Verbandes. Annalena Kuttenberger drückt die Überzeugung aus, dass der Verband die Chance, SUP innerhalb des Verbandes integrieren zu können, nutzen sollte. Es sei eine Bereicherung für den Verband, andere Disziplin und Clubs integrieren zu können.

Beschluss: Dem Beitritt von SUP Suisse wird einstimmig zugestimmt.

7. Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes

Martin Wyss leitet den Antrag des Vorstandes zur Schaffung eines Fonds für Kanuanlagen mit NASAK Status ein (*Text im Anhang*). Der Fonds beinhaltet zurzeit drei Projekte:

Wildwasserpark Bannwil

Projektleiter des 18-Mio-Projekts ist Ralph Rüdüsüli. Er wird unterstützt von Jeremias Schlaefli (20%) und einem ehrenamtlichen Supportteam. Die ersten Schritte sind bereits getan. Planungsrechtliche und technische Machbarkeit sind geprüft und gegeben, und die Anlage wird von Bund und Kanton als subventionsfähig eingestuft, da die Mehrfachnutzung (Surfwelle, Trainingsmöglichkeiten für Grossrettungsbetriebe, Wettkampfstrecke) interessant ist und die Anlage auch kostendeckend betrieben werden kann.

Im nächsten Schritt geht es nun um die Detailplanung. Läuft alles plangemäss, kann 2025 mit dem Bau begonnen werden.

Wassersportzentrum Rapperswil-Jona

Das Wassersportzentrum Rapperswil als NLZ für Regatta und Polo muss an die gestiegenen Bedürfnisse angepasst, resp. erweitert werden. Das geschätzte 3-Mio-Projekt ist auf gutem Vormarsch, da der KCRJ in der Bevölkerung und bei der Stadt stark verankert ist. Im Investitionsbudget der Stadt ist eine Kostengutsprache für einen Studienauftrag mit CHF 150'000 aufgenommen.

WW-Strecke Buochs

Nach Einsprachen der Bevölkerung konnte ein neuer Standort auf der Engelberger Aa gefunden werden. Die Gesamtkosten werden auf CHF 700'000 veranschlagt.

Die Finanzierung dieser NASAK-Projekte bedarf neben Investitionen durch Bund, Kantone, Sektionen und Investoren auch einen angemessenen Beitrag durch den SKV. Für die Sicherstellung der notwendigen Finanzen erachtet es der Verband als notwendig, einen eigenen Fonds zu schaffen.

Es fliessen dabei jährlich 50'000 (50%) aus dem Kanuanlagenfonds hinein. Nicht gebrauchte Mittel gehen zurück an den Kanuanlagenfonds.

Frage TWF: Wozu braucht es neben dem Anlagenfonds einen zusätzlichen Fonds?

Frage KCBE0: Wer bestimmt über die Mittelverwendung, resp. wer gibt das Geld frei, wenn die DV nicht abgewartet werden kann?

Frage SKF: Warum wird über die 50% aus dem Anlagenfonds nicht an der DV entschieden?

Antwort Ralph Rüdüsüli: Wir brauchen zwei Finanzierungsquellen für Projekte. Projekte des Anlagenfonds können nur ein Mal pro Jahr an der DV bewilligt werden. Für die NASAK-Projekte braucht es unter Umständen flexibel und kurzfristig verfügbare Mittel. Der Vorstand braucht Unabhängigkeit, um NASAK-Gelder rasch freigeben zu können. Der Entscheid fällt an den Vorstandssitzungen.

Frage WVZ: 18 Mio sind ein grosser Betrag. Wie gross wäre der finanzielle Aufwand des Verbandes?

Antwort Ralph Rüdüsüli: Wir beteiligen uns eher symbolisch, und das wird bei allen NASAK-Investitionen so sein. In der Anfangsphase müssen wir uns aber stärker engagieren und finanziell einbringen. D.h. als gute Arbeitsbasis brauchen wir die geäufteten CHF 100'000.

Ergänzung Annalena Kuttenger: Die CHF 50'000, die der Antrag vorsieht aus dem Anlagenfonds zu ziehen plus die jährliche Äufnung von 50% würden bis 2025 diese CHF 100'000 ergeben. Wir planen, aber auch zusätzliche Aktionen, wie man in diesem Zeitraum den Fonds - oder auch die anderen Fonds des SKV - noch vermehren kann. Gerade bei Bannwil ist ja eine breitere Interessensgruppe als nur der Kanusportler angesprochen. Es sind also auch andere eingeladen, sich finanziell bei diesem Projekt zu beteiligen. Diese Gruppen möchte der SKV in den nächsten fünf Jahren abholen.

Ein weiterer Gedanke, der sich der Vorstand gemacht hat: Die Äufnung des bisherigen Anlagenfonds geschieht mittels Anteil der Mitgliederbeiträge (z.Zt. CHF 5.10 pro Mitglied). Einzelmitglieder waren bisher davon ausgenommen. Man kann sich überlegen – gerade auch im Hinblick auf den Leuchtturm Bannwil – ob man die Beiträge an die Fonds auch auf die Einzelmitglieder ausweiten möchte.

Frage CCF: Welche Meilensteine gibt es im Projekt Bannwil, bevor wir Klarheit haben, ob das Projekt realisierbar ist? Wird diese Info an der nächsten DV verfügbar sein?

Antwort Ralph Rüdüsüli: 1) Die Zonenplanänderung muss von der Gemeinde abgesegnet werden, sonst wird das Ziel Spatenstich 2025 schwierig. 2) Für die Finanzierung müssen weitere Investoren gefunden werden. 3) Die definitive Baubewilligung muss der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.

Es gibt also noch Hürden, aber die Vorzeichen sind gut, da das Projekt bei Gemeinde und Bevölkerung gut akzeptiert ist.

Frage KCLu: Warum ein Fonds und nicht einzelne Projektbudgets? Zudem ist der ursprüngliche Anlagenfonds für nationale Projekte definiert worden. – Wofür wird dieser Fonds also noch benötigt?

Antwort Ralph Rüdüsüli: Es braucht eine Abgrenzung für übrige Projekte, die lokale oder regionale Bedeutung haben, z.B. die WW-Anlage in Derendingen, die Kanupoloanlage in Zug usw. Projektbudgets sind zudem für die NASAK-Projekte zu schwerfällig. Bedingt durch unvorhergesehene Ereignisse während der Durchführung braucht es variable Ressourcen. Geld, das nicht gebraucht wird, fliesst wieder in den Fonds zurück, was bei Projektgeldern schwierig ist.

Ergänzung Annalena: Bei Buochs und Rapperswil ist nicht der SKV die Trägerorganisation für das Projekt, sondern die Kanusportzentrum Buochs AG, resp. das Wassersportzentrum Rapperswil-Jona, d.h. die Budgets werden in diesen Organisationen gemacht. Beim NASAK-Fonds geht es um die jeweilige Beteiligung des SKV. Bei Bannwil wird es natürlich ein Projektbudget geben.

Frage KCZZ: Gibt es schon eine Prognose, wie sich das auf den Mitgliederbeitrag auswirkt?

Antwort Annalena Kuttenger: Mit den Prozentregelungen der Äufnungen gibt es keinen Effekt auf den Mitgliederbeitrag.

Beschluss: Der Antrag des Vorstands zur Schaffung eines Fonds für Kanuanlagen mit NASAK Status wird einstimmig angenommen.

Nach einer kurzen Pause leitet Alain Zurkinden den nächsten Programmpunkt ein.

Im Dezember 2020 wurde anlässlich einer Klausur von Vorstand und Geschäftsstelle über die Stossrichtung und Vision des SKV gesprochen. Die Bedeutung des Breitensports hat sich dabei verdichtet. David Storey fasst Hintergrund und Ergebnisse zusammen.

Die Frage war: Wie können wir, als kleiner Verband mit bescheidenen Ressourcen, den Breitensport fördern? Wir brauchen dazu eine klare Strategie, ein klares Ziel und eine bessere Kommunikation. Wir müssen eine bessere Identifikation aufbauen, um Mitglieder zu motivieren, mitzumachen und mit uns eine gemeinsame Richtung einzuschlagen. Gemeinsam wollen wir Ziele entwickeln und umsetzen. Unsere Vision muss gross sein.

Um die Identifikation zu verbessern und Mitglieder zum freiwilligen, aktiven Mitmachen zu mobilisieren muss der Verband Support und Ressourcen für Clubs und Vorstände anbieten. Kommunikationskanäle müssen agiler und verbessert werden, der Verband muss proaktiver auf die Sektionen zugehen.

Wir besuchen diesen Sommer möglichst viele Clubs. Wir möchten direkt erfahren, welche eure Probleme und Bedürfnisse sind, damit wir unsere Strategie entwickeln können.

8. Beschlussfassung über Anträge der Sektionen

Antrag des Kanu-Club Zug zur Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für den Breitensport (*Text im Anhang*). Verwendbare finanzielle Mittel sollen ausgewogener verteilt werden und eine langfristige Strategie entwickelt.

David Storey unterstützt das Anliegen. Es braucht die Anstösse der Vereine, die Strategie weiterzuentwickeln. Da die budgetierten Gelder zum Grossteil zweckgebunden sind, braucht es Projektvorschläge und Anregungen, damit der Verband Geldmittel zuweisen kann.

Frage: Wie ist die «ausgewogene Verwendung der verfügbaren Beträge» zu verstehen?

Antwort Annalena Kuttenger: Vereinfacht dargestellt sind es nur die Mitgliederbeiträge, über die der Verband frei verfügen kann.

25% der Mitgliederbeiträge werden in den Leistungssport investiert, womit mehr als 1 Mio an Subventionen ausgelöst werden, die aber wiederum für den Leistungssport eingesetzt werden müssen.

Ähnlich funktioniert es bei den Ausbildungen. Dort sind es die J&S- und esa-Verträge mit dem BASPO in denen festgelegt ist, was der Verband leisten muss.

Bei der ausgewogenen Verteilung geht es darum, die frei verfügbaren Mittel besser zwischen den Bereichen zu verteilen, d.h. dass die Ausgaben im Breitensport den Ausgaben im Leistungssport angeglichen werden.

Beschluss: Der Antrag des Kanu-Club Zug für eine Strategieentwicklung im Breitensport wird einstimmig angenommen.

9. Beschlussfassung über das Budget 2021

Annalena Kuttenger merkt an, dass das Budget 2021 wegen der immer noch unberechenbaren Covid-Situation mit Vorsicht betrachtet werden muss. Der Verband geht von einem etwas grösseren Ertrag aus als im letzten Jahr und von etwas weniger Aufwand.

Frage SKF: Gegenüber einem betrieblichen Ertrag von 1,7 Mio stehen Löhne mit 1,2 Mio, das sind also etwa 70% an Lohnaufwand?

Antwort Ralph Rüdüsüli: Ein Grossteil sind subventionierte Löhne, wie Sportlicher Direktor (Ralph Rüdüsüli), Leiter Ausbildung (Bene Lagler), Trainer...

Anmerkung Ilja Vyslouzil: In vielen Firmen machen die Personalkosten mehr als 70% der Gesamtkosten aus. Der Verband fällt so gesehen also nicht ab.

Beschluss: Das Budget 2021 ist einstimmig angenommen.

10. Beschlussfassung über die Mitgliederbeiträge 2022

Der Vorstand schlägt vor, die Mitgliederbeiträge für 2022 beizubehalten:

- Aktivmitglieder Einzel/Sektion: CHF 80.00 pro Jahr
- Juniormitglieder Einzel/Sektion: CHF 50.00 pro Jahr
- Aktivmitglieder Leistungssport: CHF 1'280.00 pro Jahr
- Juniormitglieder Leistungssport: CHF 950.00 pro Jahr

Beschluss: Die Mitgliederbeiträge bleiben gegenüber 2021 unverändert.

11. Wahlen

Zur Wahl in den Vorstand des Schweizerischen Kanu-Verbandes stellen sich:

- Ilja Vyslouzil, Kanupolo Zürich
- Julian Schäfer, Kanu Klub Berner Oberland
- Daniel Reinhart, Einzelmitglied

Ilja Vyslouzil ist J+S Experte, Nationaltrainer Polo, Vereinspräsident, FAKO-Chef Polo und aktiver Nachwuchstrainer im Verein. Sein Herz schlägt für die Nachwuchsförderung im Breiten- und Wettkampfsport. Er ist motiviert, Vorstand, Sektionen und Mitglieder zu unterstützen.

Julian Schäfer ist Initiant der Petition zur Aufhebung des Fahrverbots auf der Lütchine. Er will sich im Bereich Gewässerschutz- und Befahrbarkeit engagieren.

Dani Reinhart ist in der FAKO SUP und Gründer der SUP Tour Schweiz. Er kam übers Windsurfen zum SUP. Sein Ziel ist es, SUP als Breiten- und Wettkampfsport zu etablieren und seine Erfahrungen im Eventbereich und der Jugendförderung einzubringen.

Wahl: Alle drei Vorgeschlagenen sind einstimmig gewählt.

Der Vorstand freut sich über den Zuzug; via Chat kommt ebenfalls zu Zustimmung.

Zur Wiederwahl in den Vorstand des Schweizerischen Kanu-Verbandes stellen sich:

- Alain Zurkinden, Präsident
- Martin Wyss, Vorstandsmitglied Ressort Leistungssport

Wahl: Beide Vorgeschlagene sind einstimmig gewählt.

Auch hier Applaus und Zustimmung via Chat.

12. Wahl der Revisionsstelle

Der Vorstand schlägt vor, die Confidest AG als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Alain Zurkinden erwähnt die grosse Zufriedenheit seitens des SKV mit der Arbeit der Confidest, welche gut über den Verband und seine Tätigkeiten informiert ist.

Wahl: Die Confidest AG ist als Revisionsstelle einstimmig wiedergewählt.

13. Varia

Unter Varia sind keine Bemerkungen eingegangen.

Termine:

- | | |
|----------|------------------------------|
| 23.10.21 | Swiss Canoe Awards |
| 20.11.21 | Swiss Canoe Forum Magglingen |
| 19.03.22 | 96. Delegiertenversammlung |

Dank von TWF an Vorstand und Geschäftsleitung für die gute Arbeit während des Jahres, z.B. die flexible Anpassung der Schutzkonzepte, die schnelle Auszahlung von Hilfsgeldern, die Organisation der DV...

Nach einem kurzen Schlusswort von Alain Zurkinden endet die DV um 12.30 Uhr.

Für das Protokoll



Alain Zurkinden
Präsident/Vorsitzender



Franziska Pokorny
Protokollführerin

Beilagen:

- Antragstext zum Antrag des Vorstands
- Antragstext zum Antrag des Kanu-Club Zug
- Antragstext von SUP Suisse zum Antrag auf Aufnahme als Sektion

Projektbeschriebe NASAK-Anlagen

Wildwasserpark Bannil

Seit einigen Jahren schon verfolgt eine Gruppe um Edy Rothpletz die Idee, einen Wildwasserpark in der Schweiz zu erbauen. Die Schweizer Paddlerinnen und Paddler egal ob Breiten- oder Leistungssportler sollen, wie in anderen Ländern auch, die Möglichkeit erhalten, ganzjährig an ihrer Wildwassertechnik feilen zu können. Die Arbeiten sind nun soweit fortgeschritten, dass aus der Vision ein konkretes Projekt am Standort Bannwil / BE entstanden ist. Geplant ist eine Wildwasseranlage, die eine den heutigen internationalen Standards entsprechende Slalomstrecke und eine leichtere Ausbildungsstrecke beherbergt. Die planungsrechtliche als auch die technische Machbarkeit wurden geprüft und sind gegeben. Unterstützt wird das Projekt auch von Swiss Olympic und weiteren Sportverbänden wie der Swiss Surfing Association oder Swiss University Sports, welche ebenfalls auf der Anlage trainieren möchten. Zuspruch findet der «Wildwasserpark Bannwil» auch bei den Hochschulen wie der ETH, der Universität Bern oder der Berner Fachhochschule, die hydraulische Versuche im Massstab 1:1 durchführen wollen oder Chancen sehen, ihre Sportlehrer in der Sportart Kanusport auszubilden. Das Bundesamt für Sport erachtet den «Wildwasserpark Bannwil» für förderungswürdig durch das Nationale Sportanlagen Konzept 5 (NASAK 5).

Erweiterung Wassersportzentrum Rapperswil-Jona

Das NLZ Rapperswil wurde nach seiner Erbauung bis 2016 für regelmässige Trainings und Zusammenzüge durch die Nationalkader Regatta und Kanu-Polo genutzt. Seit 2017 wird das NLZ als Trainingszentrum mit täglichem Trainingsangebot und als obligatorischer Trainingsmittelpunkt für die Elite-Athleten der Kanu-Regatta betrieben. Die heutigen Anforderungen an den Leistungssport bedingen einen Ausbau des NLZ. Neben Unterkunftsraumlichkeiten, Schulungsräumen und Trainerbüros wird mehr Platz für die medizinische Betreuung und mehr Lagerplatz für das Boots- und Trainingsmaterial benötigt. Gleichzeitig sind für einen qualitativen Trainingsbetrieb ein zusätzlicher Steg, mehr fix installierte Regattabahnen und eine Startanlage von Nöten. Insbesondere die Investitionen an den Regattabahnen wirken sich auch positiv auf die Entwicklung des nationalen Regatta-Wettkampfsports aus.

Kanustrecke Buochs

Bereits seit 2002 besteht in Buochs das Projekt, ein Kanusportzentrum, bestehend aus dem 2015 eingeweihten Wassersportzentrum Nidwalden und einer Trainingsstrecke mit Slalomtoren auf der Engelbergeraas zu realisieren.

Das Projekt hat bereits Eingang in den NASAK 4 Kredit des Bundes gefunden. Nachdem die geplante Trainingsstrecke wegen drohenden Einsparungen nicht am ursprünglichen Standort realisiert werden konnte, wurden die reservierten NASAK-Mittel 2017 freigegeben. Da in der Zwischenzeit andere mögliche Standorte für die Trainingsgruppe gefunden werden konnten, wurde das Projekt in die Eingabe für den NASAK 5 Kredit ein wieder aufgenommen.

Die Trainingsstrecke auf der Engelbergeraas ist als Kanuanlage mit regionaler Bedeutung und als Nachwuchs-Trainingsstrecke mit nationaler Bedeutung im Sportanlagenkonzept von Swiss Canoe eingetragen.

Reglement für den Fonds für Kanuanlagen mit NASAK-Status

1. Name und Zweck

Unter dem Namen „Fonds für Kanuanlagen mit NASAK-Status“ wird in der Rechnung des Schweizerischen Kanu-Verbands ein Fonds zu Gunsten von Investitionen in die Planung und den Bau von Kanuanlagen mit NASAK-Status geführt*. NASAK-Status bedeutet, dass die Anlage Aufnahme in den aktuellen oder zukünftigen NASAK-Kredit des Bundes gefunden haben muss.

2. Fondsvermögen und Äufnung

Als Fondsvermögen gilt der jeweilige Saldo per 31. Dezember.

Der Fonds wird geäufnet durch:

- eine jährliche Zuweisung von 50% der jährlichen Äufnung des Kanuanlagenfonds des Schweizerischen Kanu-Verbands;
- Zuweisungen aus den allgemeinen Mitteln des Schweizerischen Kanu-Verbands (jährlich im Rahmen des Verbandsbudgets festzulegen);
- zweckgebundene Spenden und/oder Sponsoringbeiträge;
- Vermögenserträge des Fondsvermögens;
- diverse Erträge.

3. Anlage und Verwaltung des Fonds

Das Fondsvermögen ist bei einer Schweizer Bank separat anzulegen und in der Jahresrechnung als zweckgebundene Anlage auszuweisen. Die Anlage muss die nötige Liquidität für die zeitgerechte Erfüllung des Fondszwecks sowie eine hohe Sicherheit gewährleisten (z.B. Bankguthaben, Festgelder, Kassenobligationen).

4. Verwendung und Verfügungsberechtigung

Das Fondsvermögen wird verwendet für:

- Investitionen in die Planung und den Bau von künstlichen Kanuanlagen oder baulichen Massnahmen im Zusammenhang mit natürlichen Kanuanlagen, die Eingang in den aktuellen oder einen zukünftigen NASAK-Kredit gefunden haben und an deren Errichtung, Fortbestand oder Verbesserung der Schweizerische Kanu-Verband ein Interesse hat. Das Interesse des Schweizerischen Kanu-Verbands ergibt sich aus der Bedeutung einer Anlage für den Kanusport in der Schweiz, das heisst die Anlage muss im Sportanlagenkonzept des Schweizerischen Kanu-Verbands verankert und mit einer langfristigen Nutzungsstrategie versehen sein.

*NASAK: Nationales Sportanlagenkonzept des Bundes

Dabei kann es sich um Projekte des Schweizerischen Kanu-Verbands, seiner Sektionen oder von Dritten handeln. Die Verfügungsberechtigung liegt beim Vorstand. Der Vorstand hat zu Händen der jährlichen Delegiertenversammlung eine detaillierte Berichterstattung über die getätigte Verwendung der Fondsmittel (Jahresrechnung) und die geplante Verwendung der Fondsmittel (Budget) abzugeben.

5. Revision

Die Fondsrechnung ist Bestandteil der offiziellen Jahresrechnung nach Swiss GAAP Fer 21 und wird gleichzeitig mit dieser revidiert.

6. Änderungen des Reglements/Auflösung

Über Änderungen dieses Reglements und/oder eine Auflösung des Fonds entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstands. Bei Auflösung fällt das Fondsvermögen an den Kanuanlagenfonds des Schweizerischen Kanu-Verband.

7. Genehmigung/Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung vom 20. März 2021 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Vom Reglement existiert eine französische Übersetzung; bei sprachlichen Unklarheiten oder Abweichungen geht die deutsche Version vor.

Schweizerischer Kanu-Verband

Alain Zurkinden
Präsident

Annalena Kuttenger
Geschäftsführerin

Reglement für den Kanuanlagenfonds

1. Name und Zweck

Unter dem Namen „Kanuanlagenfonds“ wird in der Rechnung des Schweizerischen Kanu-Verbands ein Fonds zu Gunsten von Investitionen in künstliche Kanuanlagen oder bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit natürlichen Kanuanlagen geführt.

2. Fondsvermögen und Äufnung

Als Fondsvermögen gilt der jeweilige Saldo per 31. Dezember.

Der Fonds wird geäufnet durch:

- einen jährlichen Beitrag von CHF 20'000.- sofern das Fondsvermögen am Stichtag weniger als CHF 100'000.- beträgt bzw. einen jährlichen Beitrag von CHF 10'000.- sofern das Fondsvermögen am Stichtag mehr als CHF 100'000.- beträgt, der den Sektionen im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl in Rechnung gestellt wird (als Stichtag für das Fondsvermögen und die Mitgliederzahlen gilt der 31. Dezember des Vorjahrs);
- Zuweisungen aus den allgemeinen Mitteln des Schweizerischen Kanu-Verbands (jährlich im Rahmen des Verbandsbudgets festzulegen);
- zweckgebundene Spenden und/oder Sponsoringbeiträge;
- Vermögenserträge des Fondsvermögens;
- diverse Erträge.

3. Anlage und Verwaltung des Fonds

Das Fondsvermögen ist bei einer Schweizer Bank separat anzulegen und in der Jahresrechnung als zweckgebundene Anlage auszuweisen. Die Anlage muss die nötige Liquidität für die zeitgerechte Erfüllung des Fondsziels sowie eine hohe Sicherheit gewährleisten (z.B. Bankguthaben, Festgelder, Kassenobligationen).

4. Verwendung und Verfügungsberechtigung

Das Fondsvermögen wird verwendet für:

- Investitionen in künstliche Kanuanlagen oder bauliche Massnahmen im Zusammenhang mit natürlichen Kanuanlagen, an deren Errichtung, Fortbestand oder Verbesserung der Schweizerische Kanu-Verband ein Interesse hat. Das Interesse des Schweizerischen Kanu-Verbands ergibt sich aus der Bedeutung einer Anlage für den Kanusport in der Schweiz, das heisst die Anlage muss im Sportanlagenkonzept des Schweizerischen Kanu-Verbands verankert und mit einer langfristigen Nutzungsstrategie versehen sein.

Dabei kann es sich um Projekte des Schweizerischen Kanu-Verbands, seiner Sektionen oder von Dritten handeln. Hingegen werden keine Beiträge an Bootshäuser (Bootslager, Garderoben, Vereinsräume etc.) der Sektionen übernommen und **keine Beiträge an Kanuanlagen mit NASAK-Status geleistet**. Die Verfügungsberechtigung liegt bei der Delegiertenversammlung auf Antrag einer Sektion oder des Vorstands. Für die Einreichung von Anträgen gelten die entsprechenden Statutenbestimmungen.

50% der jährlichen Äufnung werden ebenfalls jährlich dem «Fonds für Kanuanlagen mit NASAK-Status» des Schweizerischen Kanu-Verbands zugewiesen.

5. Revision

Die Fondsrechnung ist Bestandteil der offiziellen Jahresrechnung nach Swiss GAAP Fer 21 und wird gleichzeitig mit dieser revidiert.

6. Änderungen des Reglements/Auflösung

Über Änderungen dieses Reglements und/oder eine Auflösung des Fonds entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstands. Bei Auflösung fällt das Fondsvermögen an den Schweizerischen Kanu-Verband.

7. Genehmigung/Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde durch die Delegiertenversammlung vom 20. März 2021 genehmigt und per sofort in Kraft gesetzt. Vom Reglement existiert eine französische Übersetzung; bei sprachlichen Unklarheiten oder Abweichungen geht die deutsche Version vor.

Schweizerischer Kanu-Verband

Alain Zurkinden
Präsident

Annalena Kuttenger
Geschäftsführerin

Projektbeschriebe NASAK-Anlagen

Wildwasserpark Bannil

Seit einigen Jahren schon verfolgt eine Gruppe um Edy Rothpletz die Idee, einen Wildwasserpark in der Schweiz zu erbauen. Die Schweizer Paddlerinnen und Paddler egal ob Breiten- oder Leistungssportler sollen, wie in anderen Ländern auch, die Möglichkeit erhalten, ganzjährig an ihrer Wildwassertechnik feilen zu können. Die Arbeiten sind nun soweit fortgeschritten, dass aus der Vision ein konkretes Projekt am Standort Bannwil / BE entstanden ist. Geplant ist eine Wildwasseranlage, die eine den heutigen internationalen Standards entsprechende Slalomstrecke und eine leichtere Ausbildungsstrecke beherbergt. Die planungsrechtliche als auch die technische Machbarkeit wurden geprüft und sind gegeben. Unterstützt wird das Projekt auch von Swiss Olympic und weiteren Sportverbänden wie der Swiss Surfing Association oder Swiss University Sports, welche ebenfalls auf der Anlage trainieren möchten. Zuspruch findet der «Wildwasserpark Bannwil» auch bei den Hochschulen wie der ETH, der Universität Bern oder der Berner Fachhochschule, die hydraulische Versuche im Massstab 1:1 durchführen wollen oder Chancen sehen, ihre Sportlehrer in der Sportart Kanusport auszubilden. Das Bundesamt für Sport erachtet den «Wildwasserpark Bannwil» für förderungswürdig durch das Nationale Sportanlagen Konzept 5 (NASAK 5).

Erweiterung Wassersportzentrum Rapperswil-Jona

Das NLZ Rapperswil wurde nach seiner Erbauung bis 2016 für regelmässige Trainings und Zusammenzüge durch die Nationalkader Regatta und Kanu-Polo genutzt. Seit 2017 wird das NLZ als Trainingszentrum mit täglichem Trainingsangebot und als obligatorischer Trainingsmittelpunkt für die Elite-Athleten der Kanu-Regatta betrieben. Die heutigen Anforderungen an den Leistungssport bedingen einen Ausbau des NLZ. Neben Unterkunftsraumlichkeiten, Schulungsräumen und Trainerbüros wird mehr Platz für die medizinische Betreuung und mehr Lagerplatz für das Boots- und Trainingsmaterial benötigt. Gleichzeitig sind für einen qualitativen Trainingsbetrieb ein zusätzlicher Steg, mehr fix installierte Regattabahnen und eine Startanlage von Nöten. Insbesondere die Investitionen an den Regattabahnen wirken sich auch positiv auf die Entwicklung des nationalen Regatta-Wettkampfsports aus.

Kanustrecke Buochs

Bereits seit 2002 besteht in Buochs das Projekt, ein Kanusportzentrum, bestehend aus dem 2015 eingeweihten Wassersportzentrum Nidwalden und einer Trainingsstrecke mit Slalomtoren auf der Engelbergeraas zu realisieren.

Das Projekt hat bereits Eingang in den NASAK 4 Kredit des Bundes gefunden. Nachdem die geplante Trainingsstrecke wegen drohenden Einsparungen nicht am ursprünglichen Standort realisiert werden konnte, wurden die reservierten NASAK-Mittel 2017 freigegeben. Da in der Zwischenzeit andere mögliche Standorte für die Trainingsgruppe gefunden werden konnten, wurde das Projekt in die Eingabe für den NASAK 5 Kredit ein wieder aufgenommen.

Die Trainingsstrecke auf der Engelbergeraas ist als Kanuanlage mit regionaler Bedeutung und als Nachwuchs-Trainingsstrecke mit nationaler Bedeutung im Sportanlagenkonzept von Swiss Canoe eingetragen.

SUP Suisse, A. Saurer, Müllerwis 20, 8606 Greifensee

Schweizerischer Kanu-Verband
8000 Zürich

Greifensee, 10.03.2021

Gesuch um Mitgliedschaft

Liebe Annalena, liebe Delegierte

Hiermit möchten wir für den Verein "SUP Suisse" um Mitgliedschaft im SKV ersuchen.

SUP Suisse wurde Ende 2020 gegründet, um die Bestrebungen vom SKV und vom Surfverband (SSA) im SUP Wettkampfsport zu vereinen. Gemeinsam soll ein National Team gebildet und gefördert werden, welches an internationalen Wettkämpfen die Schweiz vertritt. Bereits 2021 sollen gemeinsame Schweizer Meisterschaften beider Verbände durchgeführt werden, sofern dies die Pandemie erlaubt.

Unsere Webseite www.supsuisse.ch könnte zudem ein zentraler Einstiegspunkt für SUP Interessierte werden und dann z.B. auf das Ausbildungsprogramm vom SKV verweisen.

Wir werden aktiv für Vereinsmitglieder werben und somit auch weitere SKV Mitgliedschaften generieren können, um die Bestrebungen des SKV im SUP unterstützen zu können.

In diesem Sinne verbleibe ich mit sportlichen Grüssen



Andi Saurer
Präsident



SUP Suisse
www.supsuisse.ch | [@supsuisse](https://www.instagram.com/supsuisse)

Andi Saurer | 10.03.21 | v1.0

Antrag Delegiertenversammlung SKV (KCZg)

Einleitung

Basierend auf der Jahresrechnung 2019 von Swiss Canoe werden 25% der nicht zweckgebundenen Erträge (Mitgliederbeiträge) in den Leistungssport und nur 16% in den Breitensport investiert. Weil ein grosser Teil der Verbandsmitglieder vor allem als Breitensportler*innen aktiv sind, erscheint dies sehr unproportional. Im Vergleich zur Bilanzsumme des Kanuverbands machen diese Gelder gar nur 4% der Rechnung aus.

Wir streben eine ausgewogenere Verteilung der verfügbaren finanziellen Mittel an.

Antrag (Konsenslösung SKV & KCZg)

Swiss Canoe legt den Fokus seiner Aktivitäten auf die Bereiche Breitensport, Ausbildung und Leistungssport. Im Breitensport wird bis 2022 in Zusammenarbeit mit den Sektionen eine langfristige Strategie entwickelt, die die strukturelle, personelle und finanzielle Förderung des Breitensports in Zusammenarbeit mit Vertretern aus den Sektionen auf Verbandsebene zum Ziel hat. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie wird eine ausgewogene Verwendung der verfügbaren Erträge zwischen den verschiedenen Bereichen angestrebt.

Ziel

Durch die Fokussierung der Tätigkeiten von Swiss Canoe im Breitensport sollen das Bewusstsein und die Akzeptanz des Breitensportes und dessen Kanu Clubs innerhalb von Swiss Canoe gestärkt werden und dementsprechend finanzielle Mittel für dessen Interessen bereitgestellt werden.

Ideen für Schwerpunkte der zukünftigen Strategie wären zum Beispiel Massnahmen und Investitionen in den folgenden Bereichen:

- Erhalt und Ermöglichung der Befahrbarkeit von Gewässern und Kanuanlagen
- Pflege der Tourengewässer (Ein-/Ausstiegsstellen, Umtragewege etc.)
- Gewässerinformationssysteme (Karten, Pegeldaten usw.)
- Vereinsentwicklung
- Stärkung des Ehrenamts
- Politische Einflussnahme zur Stärkung der Position des Kanusports bezogen auf die möglichst uneingeschränkte Ausübung der Sportart